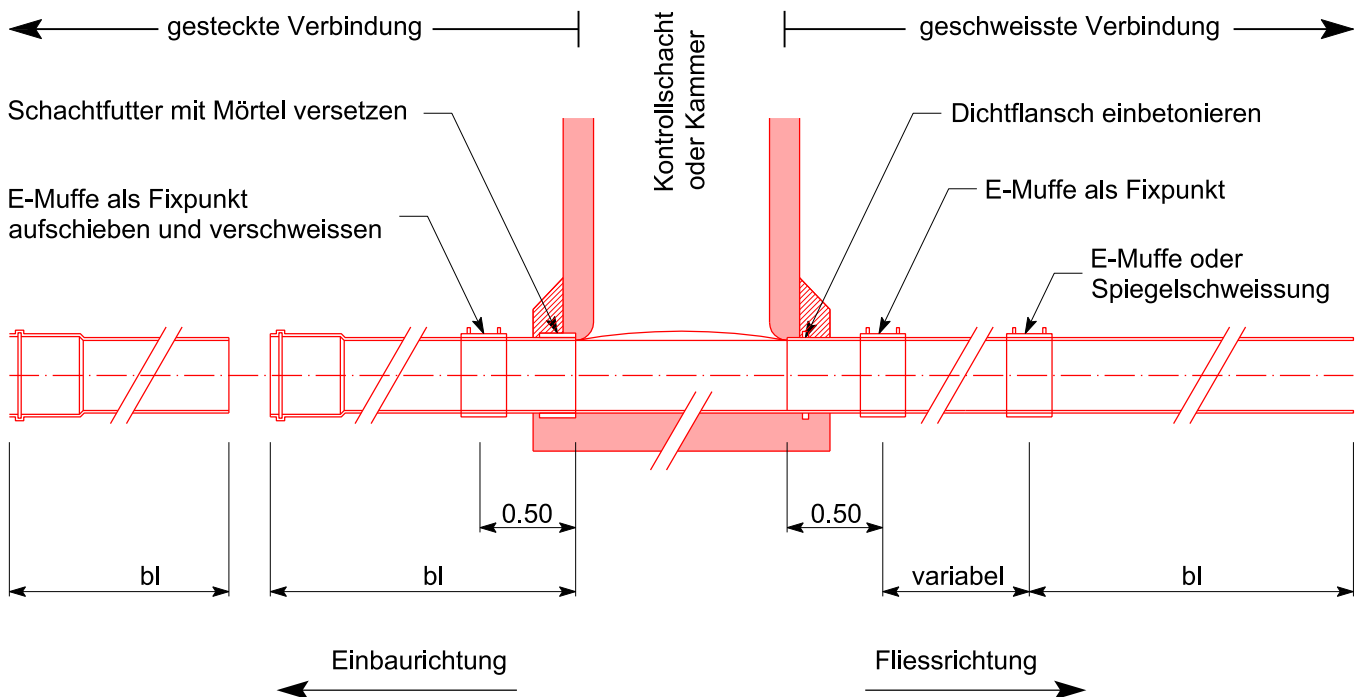



- Die Rohrleitungen haben die Anforderung der Dichtigkeit zusammen mit den Anschlüssen zu erfüllen, die entsprechenden Prüfungen sind vorzusehen
  - Folgende Rohrleitungen werden verwendet:
  - Normalfall:  
Polypropylen (PP): Durchmesser DN 200mm, SN4 oder stärker mit Steckmuffendichtung
  - Ausnahmefall:  
Polyethylen (PEHD) DN 200 bis DN 400mm, SDR 26 / S 12.5, SN 4 oder stärker, Steckmuffendichtung oder glattendig zum verschweissen
- Die Rohre sind gegen horizontale und vertikale Verschiebungen sowie gegen Auftrieb zu sichern  
 Beim Anfang und Ende einer PEHD - Haltung ist mit Elektroschweissmuffen je ein Fixpunkt zu erstellen  
 Die Rohrleitungen sind so abzustützen, dass sich weder durchbiegen noch verformen können  
 In der Grundwasserzone S3 müssen PEHD - Rohre verwendet werden, diese sind zu verschweissen (Elektroschweissmuffe oder Spiegelschweissung), in die Schachtwand ist ein Dichtflansch einzubauen  
 Die Verschweissung sollte nur von Fachpersonen ausgeführt werden, die eine entsprechende Schweissausbildung besitzen
- Angaben der Rohrbettung siehe Normal TBA 312 / 314

## Schachtanschluss

Beispiel mit PEHD



 Baudirektion Kanton Zürich	NORMALIEN FUER STAATSSTRASSEN	355
	<b>VERLEGESCHEMA KUNSTSTOFFROHRE</b>	
TIEFBAUAMT	09.13	